

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
E-Mail gs@erz.be.ch

4870.500.800.1/2012 #625326 v2

**Verfügung der Erziehungsdirektion
als Nachtrag zur Verfügung der Erziehungsdirektion vom 10. Juni 2002**

**Amt für Kultur, Denkmalpflege; Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen an die
Einwohnergemeinde Bern**



Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern verfügt als Nachtrag zur bestehenden Verfügung vom 10. Juni 2002:

1. Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen für Denkmalpflege

- 1.1. Die Fachstellen tauschen sich regelmässig aus. Sie entwickeln und pflegen zu denkmalpflegerischen Themen und Fragestellungen gemeinsame Grundhaltungen und vertreten diese in der praktischen Tätigkeit gegen innen und aussen einheitlich.
- 1.2. Sie koordinieren die Herausgabe von Merkblättern, Praxisblättern oder ähnlichen Papieren mit denkmalpflegerischen Inhalten und veröffentlichen sie wenn möglich gemeinsam.
- 1.3. Sie koordinieren die Erstellung und die Nachführung der Bauinventare.
- 1.4. Sie arbeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden beider Fachstellen zusammen, wo es sinnvoll erscheint.
- 1.5. Das Beitragswesen wird durch die Kantonale Denkmalpflege koordiniert. Die Fachstellen verwenden ein einheitliches Gesuchsformular und wenden die Vorgaben von Bund, Kanton und Konferenz Schweizerischer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD zur Ermittlung der Subventionen insbesondere dort einheitlich an, wo Spielraum besteht.
- 1.6. Die Fachstellen vertreten in übergeordneten Gremien wie insbesondere der Konferenz Schweizerischer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD die Denkmalpflege von Kanton und Einwohnergemeinde Bern mit einer einheitlichen Haltung.
- 1.7. Die Einwohnergemeinde Bern erstattet der Erziehungsdirektion in regelmässigen Abständen Bericht über ihre Tätigkeit im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

2. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Bern, p. a. Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern, erhoben werden.

Bern, 31. Mai 2013

Der Erziehungsdirektor



Bernhard Pulver
Regierungsrat